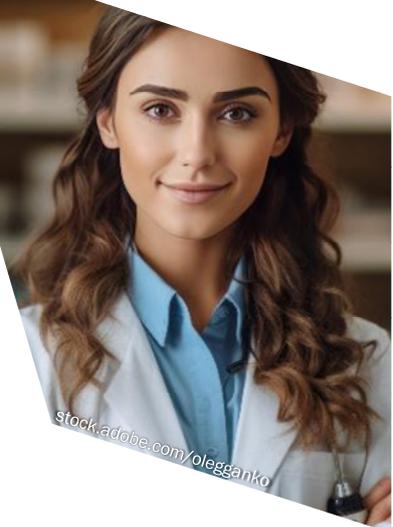


Mai 2024

Wichtiges aus dem Verordnungsbereich

Quartalsüberblick 1/2024



Arzneimittel

S. 02 [Arzneimittel-Richtlinie – Ergänzungen](#)

S. 05 [Cannabis seit 01. April 2024](#)

Heilmittel

S. 06 [Ergotherapie - Blankverordnung](#)

S. 06 [Heilmittel während einer IRENA- oder T-RENA-Maßnahme](#)

Impfungen

S. 07 [COVID-19-Impfung](#)

S. 07 [Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis XBB.1.5](#)

S. 08 [Dengue-Impfung](#)

Sonstiges

S. 08 [Sprechstundenbedarf seit 01. Januar 2024](#)

S. 08 [Krankenfahrt im Rahmen der tagesstationären Behandlung](#)

Bitte beachten Sie: Die Reihenfolge der dargestellten Themen sagt nichts über deren Bedeutung aus. Wie wichtig ein Thema für Sie und Ihre Praxis ist, hängt von den individuellen Umständen ab.

Arzneimittel

Arzneimittel-Richtlinie – Ergänzungen

Anlage V – Medizinprodukte

Medizinprodukt	<u>Befristung der Verordnungsfähigkeit</u>
TauroSept	bis 31. Dezember 2027
ISOMOL®	bis 31. Dezember 2028
MOVICOL®	
MOVICOL® aromafrei	
MOVICOL® flüssig Orange	
MOVICOL® Junior aromafrei	
MOVICOL® Junior Schoko	
MOVICOL® Schoko	
MOVICOL® V	
Kinderlax® elektrolytfrei	
Macrogol beta Lemon	
NYDA® Läuse spray	
Serag BSS	
Macrogol AbZ	
Nebusal® 7 %	
HYLO®-GEL	
Serumwerk-Augenspüllösung BSS	bis 21. April 2027
BSS DISTRA-SOL	
1xklysm salinisch	
POLYSOL	
Sentol	
Eye-Lotion Balanced salt solution	
VISMED® MULTI	bis 16. Januar 2029

Die Medizinprodukte AMOTM, ENDOSOLTM werden gestrichen.

→ [zurück zur Übersicht](#)

Anlage VII – Aut-idem

Teil B - Substitutionsausschlussliste

Der folgende Wirkstoff wurde neu aufgenommen:

- Everolimus, (Tabletten bis zu einem Wirkstoffgehalt von 1 mg) und

Anlage XII – Nutzenbewertungsverfahren

Im 1. Quartal 2024 sind Beschlüsse zu folgenden Wirkstoffen in Kraft getreten.

Wirkstoff	Anwendungsgebiet	Hinweis
Bedaquilin	Multiresistente pulmonale Tuberkulose	Neubewertung nach Fristablauf
Brentuximab Vedotin	Hodgkin-Lymphom, CD30+, Stadium III, Erstlinie	Aussetzung des Verfahrens der Nutzenbewertung
Cipaglucosidase alfa	Morbus Pompe, Kombination mit Miglustat	Nutzenbewertung durchgeführt
Dalbavancin	akute bakterielle Haut- und Weichgewebeinfektionen (ABSSSI), ≥ 3 Monate	Aufhebung der Freistellung
Dimethylfumarat	schubförmig remittierende Multiple Sklerose, ≥ 13 Jahre	Nutzenbewertung durchgeführt
Eftrenonacog alfa	Hämophilie B	Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze
Empagliflozin	Chronische Niereninsuffizienz	Nutzenbewertung durchgeführt
Exagamglogen Autotemcel	β -Thalassämie	Keine Beschränkung der Versorgungsbefugnis
Glofitamab	Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom, nach ≥ 2 Vortherapien	Nutzenbewertung durchgeführt

Wirkstoff	Anwendungsgebiet	Hinweis
Ibrutinib	Chronische lymphatische Leukämie, Erstlinie, Kombination mit Rituximab	Änderung der Befristung der Geltungsdauer
Ivosidenib	Akute Myeloische Leukämie mit IDH1-R132-Mutation, Erstlinie, Kombination mit Azacitidin	Nutzenbewertung durchgeführt
Lonapegsomatropin	Wachstumsstörung durch Wachstumshormonmangel, ≥ 3 bis < 18 Jahre	Nutzenbewertung durchgeführt
Lumacaftor/Ivacaftor	Zystische Fibrose, homozygot F508del-Mutation im CFTR-Gen, ≥ 1 bis < 2 Jahre	Nutzenbewertung durchgeführt
Mavacamten	Symptomatische hypertrophe obstruktive Kardiomyopathie (NYHA Klasse II–III)	Nutzenbewertung durchgeführt
Migalastat	Morbus Fabry, ≥ 12 Jahre	Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze
Mirikizumab	Colitis ulcerosa, vorbehandelt	Nutzenbewertung durchgeführt
Nivolumab	Melanom (Stadium IIB oder IIC), adjuvante Therapie, ≥ 12 Jahre, Monotherapie	Nutzenbewertung durchgeführt
	nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, PD-L1-Expression ≥ 1 %, neoadjuvante Therapie, Kombination mit platinbasierter Chemotherapie	Nutzenbewertung durchgeführt
Nonacog beta pegol	Hämophilie B, < 12 Jahre	Nutzenbewertung durchgeführt
Pegunigalsidase alfa	Morbus Fabry	Nutzenbewertung durchgeführt
Risdiplam	Spinale Muskelatrophie, < 2 Monate	Nutzenbewertung durchgeführt

→ [zurück zur Übersicht](#)

Wirkstoff	Anwendungsgebiet	Hinweis
Sacituzumab govitecan	Mammakarzinom, HR+, HER2-, mind. 3 Vortherapien	Nutzenbewertung durchgeführt
Sirolimus	Faziale Angiofibrome bei tuberöser Sklerose, ≥ 6 Jahre	Nutzenbewertung durchgeführt
Talquetamab	Multipl. Myelom, mind. 3 Vortherapien	Nutzenbewertung durchgeführt
Teclistamab	Multipl. Myelom, mind. 3 Vortherapien	Nutzenbewertung durchgeführt
Tisagenlecleucel	Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, rezidiert / refraktär, 0 ≤ 25 Jahre	Neubewertung nach Fristablauf
Trifluridin/Tipiracil	Kolorektalkarzinom, nach 2 Vortherapien, Kombination mit Bevacizumab	Nutzenbewertung durchgeführt
Vosoritid	Achondroplasie, ≥ 2 Jahre	Neubewertung wegen Überschreitung der 30 Mio. €-Umsatzgrenze

Cannabis seit 1. April 2024

→ Hintergründe in Verordnung Aktuell „Cannabis“ unter:
www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c9425

Ärztinnen und Ärzte verordnen Cannabis zu medizinischen Zwecken künftig auf dem eRezept. Ein Betäubungsmittelrezept ist hierfür seit 1. April 2024 nicht mehr nötig. Mit der Teil-Legalisierung von Cannabis unterliegt die Verordnung von Cannabisarzneimitteln nicht länger dem Betäubungsmittelgesetz. Nur der Wirkstoff Nabilon (Handelsname Canemes) muss weiterhin auf dem BtM-Rezept verordnet werden. Die bekannten Verordnungsvoraussetzungen sowie der Genehmigungsvorbehalt bestehen weiter.

→ [zurück zur Übersicht](#)

Heilmittel

Ergotherapie Blankverordnung

Hintergründe im Verordnung Aktuell „Ergotherapie – Blankverordnung“ unter

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c9425

Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten können seit April 2024 eine Blankverordnung für Ergotherapie ausstellen. Möglich ist dies bei Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (SB1) sowie bei psychiatrischen Krankheitsbildern wie wahnhaften und affektiven Störungen, Abhängigkeitserkrankungen (PS3) und dementiellen Syndromen (PS4). In dem Fall bestimmen Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten Heilmittel, Menge und Frequenz der Behandlung und übernehmen auch die wirtschaftliche Verantwortung.

Heilmittel während einer IRENA- oder T-RENA-Maßnahme

Die Krankenkassen verweisen auf ein von ihnen veranlassendes MDK-Gutachten, wonach in der Regel keine Leistungspflicht für zusätzliche Heilmittelverordnungen neben der ambulanten rentenversicherungsfinanzierten Reha-Maßnahme „IRENA“ bestehen würde. Infolgedessen empfehlen wir während der Zeit dieser Reha-Maßnahme keine zusätzlichen Heilmittelverordnungen auszustellen. Allenfalls bei (interkurrenten) Erkrankungen, die während der Reha Maßnahme auftreten, kann ggfs. eine zusätzliche Heilmittelverordnung, soweit zur Behandlung der aufgetretenen Erkrankung notwendig, zulässig sein.

→ [zurück zur Übersicht](#)

Impfungen

COVID-19-Impfung

→ Hintergründe in Verordnung Aktuell „Covid19“ unter:
www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c9425

Die STIKO hat ihre Empfehlungen zur COVID-19-Impfung aktualisiert. Neben redaktionellen Anpassungen hat der G-BA insbesondere folgende Änderungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) beschlossen:

- Von den drei Antigenkontakten, die zum Erreichen einer Basisimmunität erforderlich sind, muss nur noch einer eine Impfung sein.
In den Tragenden Gründen zum Beschluss wird darauf hingewiesen, dass bei den aktuellen Impfstoffen sowohl die Grundimmunisierung als auch die Auffrischimpfung mit einer Dosis erfolgt.
- Jährliche Impfung im Herbst (Auffrischimpfungen für die genannten Personengruppen).
- Eingesetzt werden sollen zugelassene mRNA- oder proteinbasierte Impfstoffe mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung.
- Konkretisierung, dass die COVID-19-Impfung eine Standardimpfung ist für gesunde Schwangere jeden Alters bei unvollständiger Basisimmunität.
- Bereinigung der Anlage 2: Aufgeführt werden nur noch mRNA- oder proteinbasierte COVID-19-Impfstoffe mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung.

Comirnaty 10 Mikrogramm/Dosis XBB.1.5

Eine Verwendung dieses Impfstoffs - Comirnaty Kinder (5 bis 11 Jahre) XBB.1.5 (10 Mikrogramm/ml Injektionsdispersion) - über den 31. Juli 2024 hinaus ist nicht möglich. Daher wird dieser Impfstoff ab dem 1. August 2024 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sofern dieser Comirnaty Kinder über den 31. Juli 2024 hinaus noch in Arztpraxen lagert, muss dieser fachgerecht entsorgt werden.

Das ZEPAI konnte aktuell leider noch keine Auskunft darüber geben, ob und ggf. ab wann und in welcher Variantenanpassung wieder ein Impfstoff für Kinder in der Altersgruppe 5 bis 11 Jahre zur Verfügung stehen wird. Das ZEPAI steht hierzu in engem Aus-tausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Hersteller BioNTech/Pfizer. Sobald uns konkrete Informationen hierzu vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Dengue-Impfung

→ Hintergründe in Verordnung Aktuell „Dengue-Impfung“ unter:
www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c9425

Mit dem Beschluss findet die im Epidemiologischen Bulletin Nummer 48 vom 30. November 2023 veröffentlichte „STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Dengue mit dem Impfstoff Qdenga“ (bei beruflicher Indikation und als Reiseimpfung) in der SI-RL Berücksichtigung.

Sonstiges

Sprechstundenbedarf ab 01.01.2024

→ Hintergründe in Verordnung Aktuell „Sprechstundenbedarfsvereinbarung“ unter:
www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c9425

Sämtliche Ergänzungen der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (SSB-V), die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, haben wir übersichtlich für Sie zusammengestellt. Die Änderungen betreffen die Aufnahme von Querverweisen auf die Sachkostenvereinbarung.

Krankenfahrt im Rahmen der tagesstationären Behandlung

Durch eine Ergänzung der Krankentransport-Richtlinie erhalten Krankenhausärztinnen und -ärzte nun auch die Möglichkeit, Krankenfahrten (Hin- und Rückfahrt) zwischen Krankenhaus und Übernachtungsort während der tagesstationären Behandlung zu verordnen.

Entsprechend der bisherigen gesetzlichen Vorgaben war nur die Krankentransportleistungen unmittelbar nach der Entlassung umfasst.

→ [zurück zur Übersicht](#)

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr